

Antwort auf Mündliche Anfrage

8. Wie viel Windkraft möchte der Ministerpräsident noch?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Stephan Weil sagte am 25. Januar im Rahmen eines Windenergie-Gipfels der norddeutschen Ministerpräsidenten in Wismar: „Windenergie hat für Niedersachsen und für die gesamte Energiewende eine hohe Bedeutung -dies gilt sowohl für Onshore, wo wir das stärkste Land sind, als auch für Offshore, wo wir derzeit den größten Zubau erleben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Weltklimaabkommens von Paris müssen alle Anstrengungen unternommen werden, diese ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Energieformen auszubauen. Vor diesem Hintergrund betrachten wir die aktuellen Planungen der Bundesregierung mit Sorge. Sie könnten dazu führen, dass Windenergie ausgebremst wird, schlimmstenfalls könnte es zu einem Fadenriss kommen. Es erscheint mir kurzsichtig, die Windenergiebranche in eine Phase der Unsicherheit zu bringen, in der gleichzeitig ein neues Ausschreibungsverfahren eingeführt und neue Ausbauziele definiert werden. Niedersachsen wird sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern intensiv dafür einsetzen, dass Windenergie in Deutschland eine sichere und gute Zukunft hat.“

1.

Inwiefern hilft nach Ansicht der Landesregierung die Errichtung von Onshore- und Offshorewindkraftanlagen, das Klima zu retten?

Die spezifischen CO₂-Emissionen in g/kWh liegen bei Braunkohle zwischen 850 und 1 200, bei Steinkohle zwischen 750 und 1 100 und bei Windenergie nur zwischen 10 und 40 g/kWh. Auch andere erneuerbare Energiequellen verursachen deutlich weniger Treibhausgasemissionen als fossile Energiequellen. Bei der Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Quellen kann Windkraft daher einen sehr substanziellen Beitrag leisten.

2.

Sieht die Landesregierung eine Obergrenze für Windkraftanlagen in Niedersachsen, und, wenn ja, bei welcher Menge?

Für die vollständige Umstellung der Energieversorgung in Niedersachsen auf erneuerbare Energien bis 2050 werden nach überschlägigen Berechnungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) mindestens 20 GW installierter Leistung Windenergie an Land erforderlich sein, für die ca. 4 000 bis 5 000 Windenergieanlagen benötigt werden (vgl. Abschnitt 2.7 des Niedersächsischen Windenergieerlasses). Diese Anlagenzahl stellt keine Obergrenze dar. Nimmt Niedersachsen auch künftig nationale Verantwortung für die Energieversorgung wahr, indem Lastzentren in Ballungsräumen mit weniger Flächenverfügbarkeit für erneuerbare Energien vom Flächenland Niedersachsen mit Strom aus erneuerbaren Energie anteilig mitversorgt werden, werden mehr Anlagen erforderlich sein. Das im Auftrag des MU für den Runden Tisch Energiewende der Landesregierung erstellte Gutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ berechnet für diesen Fall einen Bedarf von insgesamt 27 GW Windenergie an Land, was einer Anzahl von ca. 5 400 Anlagen der künftigen 5-MW-Leistungsklasse entspräche. Heute (Stand 31.12.2015) sind in Niedersachsen 5 713 Windenergieanlagen in Betrieb, sodass auch unter Zugrundelegung dieses Szenarios die Anzahl der Anlagen gegenüber dem Ist-Zustand sinken würde, weil die vorhandenen Anlagen durch größere und leistungsfähigere ersetzt werden.

3.

Wie viele Windkraftanlagen möchte die Landesregierung in Niedersachsen haben, und wie viel EEG-Umlage würde diese Anzahl den Verbraucher kosten?

Eine Zahl gewünschter Windenergieanlagen in den Raum zu stellen, wäre ohne klare Definition der gesellschaftlichen und energiepolitischen Randbedingungen kaum zielführend. Seriöse Prognosen

zur Energiewende stellen nicht nur auf die jeweiligen Entwicklungspfade der Technologien zur Erzeugung von erneuerbaren Energien ab, sondern auch auf die jeweiligen Verbrauchssektoren, die ihrerseits wiederum von technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie politischen Entscheidungen abhängig sind. So zeigt das bereits erwähnte Gutachten zu den Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen (siehe Antwort zu Frage 2) auch wechselseitige Abhängigkeiten auf, z. B. zwischen unterschiedlichen Zielen zum Ausbau einzelner erneuerbarer Energieträger und daraus resultierender Folgen für die Ausbauziele anderer erneuerbarer Energieträger und deren Auswirkungen auf den Bedarf an bereitzustellender Fläche sowie an jeweilige Speicherkapazitäten zum Ausgleich der Volatilität des trägerspezifischen Energiedargebots.